



**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Hundesportanlage mit
Wohnmobilstellplätzen - Absdorf“ und
Änderung des Flächennutzungsplanes durch DB Nr. 67
- öffentliche Auslegung -**

Der Bauausschuss der Stadt Osterhofen hat sich in seiner Sitzung vom 07.07.2020 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen befasst. Die sich aus der Beschlussfassung ergebenden Entwürfe des Deckblattes Nr. 67 zur Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Hundesportanlage mit Wohnmobilstellplätzen - Absdorf“ wurden in der gleichen Sitzung gebilligt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.

Ausgelegt werden die Entwürfe zum Stand vom 07.07.2020. Die Auslegungsunterlagen beinhalten ferner die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Eingriffsregelung, zu den Eingrünungsmaßnahmen und zum Immissionschutz - insbesondere zur lärmtechnischen Situation.

Die gebilligten Entwürfe samt Begründung liegen in der Zeit vom 25.09. bis 26.10.2020 in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu den Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.net (Aktuelles) zu informieren. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO (Antrag auf Normenkontroll-verfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterhofen, 17.09.2020

Gez.

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin